

Datum: 22.03.2017

Az.: 61 rau-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	04.04.2017
2.	Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2017
3.	Rat der Stadt Bergkamen	06.04.2017

### Betreff:

Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Baugebietes östlich der Büscherstraße

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiter  Raupach	
-----------------------------	-------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin Pro Gressio Entwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch Frau Gersmann, zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich östlich der Büscherstraße in Bergkamen zu schließen.

**Sachdarstellung:**

Die Pro Gressio Entwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt als neuer Investor ein Wohngebiet östlich der Büscherstraße zu realisieren. In einem städtebaulichen Vertrag werden die Vertragsparteien die Voraussetzungen für die Realisierung des Wohngebietes mit ein- bis zweigeschossigen Wohngebäuden unter Beachtung des Lärmschutzes, der Erschließung und der Abfallbeseitigung festlegen. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit durch die Unterschriften der Vertragsparteien unmittelbar nach Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Investor und der derzeitigen Eigentümergemeinschaft.

Die Pro Gressio Entwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch Frau Gersmann, ist der Verwaltung aus anderen Projekten, zuletzt Erschließung Anemonenweg und Buchweizenkamp, positiv bekannt.

Mit dem städtebaulichen Vertrag sollen die Ziele der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 10.03.2015 gebilligten Rahmenplanung umgesetzt werden. Abweichend von der ursprünglich geplanten Vorgehensweise werden durch die Firma lediglich unbebaute Grundstücke veräußert. Im Rahmen der zukünftigen Bauberatungen wird die Verwaltung auf eine energieeffiziente Wohnbebauung hinwirken.

Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.